



Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen

Der Bürgermeister

Bereich: Finanzen
Az: 20-11-20
Datum: 02.11.2016

2016/294
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	22.11.2016	
Rat der Stadt	24.11.2016	

Betreff

Finanzcontrolling: Unternehmensbericht Stand 30.09.2016

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat nimmt den Unternehmensbericht zum Finanzcontrolling Stand 30.09.2016 zur Kenntnis.

K r a v a n j a
Bürgermeister

T e s c h
Stadtkämmerin

Sachverhalt

Zum Finanzcontrolling Stand 30.09.2016 für das Gesamtunternehmen Stadtverwaltung Castrop-Rauxel wurden von den Fachbereichen für die jeweiligen **Teilergebnishaushalte Verbesserungen** in Höhe von **insgesamt 2.577.214 €** gemeldet.

In den korrespondierenden **Teilfinanzhaushalten** wurden für das Gesamtunternehmen **Verbesserungen** von **3.896.214 €** prognostiziert.

Der beigefügten Anlage 1 ist zu entnehmen, in welcher Höhe sich jeweils Veränderungen bei den einzelnen Produktgruppen ergeben. Hierzu kann folgendes ergänzend festgestellt werden:

Unternehmenszentrale:

- **Produktgruppe 11.15 (Städtepartnerschaften)**

In dieser Produktgruppe ergibt sich aufgrund der hohen Teilnehmerzahlen aus Castrop-Rauxel an den Feierlichkeiten zum 800-jährigen Stadtjubiläum in Zehdenick sowie der nunmehr 25-jährigen Städtepartnerschaft mit der polnischen Stadt Nowa Ruda ein Mehrbedarf von 3.000 €.

- **Produktgruppe 11.10 (Informations- und Kommunikationstechnik)**

Der Jahresabschluss für das Jahr 2015 bei der GKD Recklinghausen hat einen Überschuss ergeben. Es errechnet sich für die Stadt Castrop-Rauxel eine Verbesserung im Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt von 17.700 €.

- **Produktgruppe 11.09 (Finanzmanagement und Rechnungswesen)**

Obwohl mehr Verwaltungsgebühren, Bußgelder sowie Stundungszinsen für die Vergnügungssteuer realisiert werden konnten, wird im Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt dieser Produktgruppe mit einer Verschlechterung von 5.000 € gerechnet, da die eingeplanten Stundungszinsen für die Gewerbesteuer nicht generiert werden können.

- **Produktgruppe 61.01 (Allgemeine Finanzwirtschaft)**

In der **Allgemeinen Finanzwirtschaft** (Produktgruppe 61.01) stellen die sich abzeichnenden Minderaufwendungen bei den Zinsen für Liquiditätskredite (1.800.000 €), bei der Kreis- und ÖPNV-Umlage (1.031.406,04 €) bei den Gewerbesteuererstattungszinsen (100.000 €) und bei den Zinsen für Kredite des Kreditmarkts (68.588,37 €) wesentliche Verbesserungen dar.

Hinzu kommen erhebliche Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (2.000.000 €), sowie bei der Vergnügungssteuer (146.000 €) und der Hundesteuer (10.000 €). Auch bei den

Grundsteuern A/B aus eigener Steuerpflicht konnten Mehrerträge generiert werden (38.900 €).

Es könnte sich bei der Grundsteuer B ein Mehrertrag in Höhe von 769.800 € Euro ergeben, allerdings ist in dieser Summe ein strittiger Betrag von 615.410 € Euro enthalten. Es ist insoweit noch ein Verfahren zur Einheitswertfestsetzung anhängig, so dass abzuwarten bleibt, ob dieser Steuerbetrag tatsächlich realisiert werden kann.

Auf der anderen Seite ergeben sich aufgrund der Endabrechnungen des Jahres 2014 sowie reduzierter Abschlagszahlungen Mindererträge bzw. Mehraufwendungen bei den verschiedenen Konzessionsabgaben (640.269 €).

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen auf dem Strom- und Gasmarkt muss zudem auch mit einer Rückforderung von Konzessionszahlungen für das Jahr 2015 in Höhe von 300.000 € Euro gerechnet werden.

Erhebliche Verschlechterungen gegenüber der Ergebnis- und Finanzplanung in dieser Produktgruppe ergeben sich bei der Gewerbesteuervollverzinsung (250.000 €), beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (248.100 €) sowie bei der Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit (127.754 €). Gleiches gilt bei den Kompensationszahlungen für Familien und Steuervereinfachung (47.215 €).

Auch bei der Umsatzsteuer (80.000 €), bei der Umsatzsteuerbeteiligung (40.600 €) sowie bei der Grundsteuer A (6.000 €) ergeben sich Mindererträge, was ebenfalls zu einer Verschlechterung des Ergebnisses in der Ergebnis- und Finanzrechnung führt.

Bei der Gewerbesteuerumlage waren zusätzlich 131.512 € Euro zu zahlen und auch bei der Krankenhausinvestitionszulage (15.061 €) entstand zusätzlicher Aufwand.

Auch der Finanzaufwand, der aufgrund der Verkehrssicherungspflicht überplanmäßig für die Straßenunterhaltung (250.000 €) aufzubringen und dem EUV zusätzlich zur Verfügung zu stellen ist, ist erheblich.

Zudem zeichnet sich ab, dass an die Forum GmbH zur Verlustabdeckung aus dem Wirtschaftsjahr 2016 ein zusätzlicher Betrag von 139.000 € Euro bereit gestellt werden muss.

Für die erforderlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bodenaufbereitung, Altlastenentsorgung sowie Versiegelungsaufbau der Fläche Nebenplatz am Stadion Stadtmittelpunkt werden außerplanmäßig nach derzeitiger Kalkulation 880.000 € Euro benötigt.

Gemäß der Bestimmungen des § 88 Gemeindeordnung (GO) und des § 36 Abs. IV und Abs. V Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind im laufenden Haushaltsjahr Rückstellungen für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht bekannt sind, zu bilden. Gleiches gilt für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren.

Daraus ergibt sich, dass im Haushaltsjahr 2016 Rückstellungen in Höhe von insgesamt 1.319.000 € Euro für mögliche Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit der Rückforderung von Konzessionszahlungen, Verlustabdeckung und die Sanierung des ehe-

maligen Sportplatzes zu bilden sind. Es tritt insoweit eine entsprechende Belastung in der Ergebnisrechnung ein.

Insgesamt ergibt sich für die Produktgruppe 61.01 noch eine prognostizierte Verbesserung in Höhe von 2.801.683 € in der Teilergebnisrechnung.

Im korrespondierenden Teilfinanzhaushalt dieser Produktgruppe beträgt die Verbesserung in der Teilfinanzrechnung 4.120.683 €.

Festzustellen ist jedoch, dass ein erheblicher Teil der ausgewiesenen Verbesserung bereits zur Kompensation von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, zur Kompensation von Mindererträgen und für Auszahlungen in anderen Produktgruppen eingesetzt wurde. Insoweit wird auf die verschiedenen Ratsvorlagen zu Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen Bezug genommen.

Betrieb 1:

- **Produktgruppe 11.11 (Recht)**

Aufgrund einer Beitragserhöhung bei der gesetzlichen Unfallversicherung sind im Jahr 2016 Mehraufwendungen von 31.000 € bei den Versicherungsbeiträgen zu leisten. Einsparungen bei den Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von 10.000 € führen dazu, dass im Bereich 30 noch ein zusätzlicher Finanzbedarf von 21.000 € besteht.

- **Produktgruppe 12.01 (Allgemeine Sicherheit und Ordnung)**

Gegenüber der Planung zeichnen sich derzeit Mehrerträge von 42.200 € ab, die sich im Einzelnen aus der Erstattung von Kosten für die Durchführung ordnungsbehördlicher Maßnahmen (3.800 €), der Erstattung ordnungsbehördlich angeordneter Bestattungen (25.000 €), bei den privat-rechtlichen Bestattungskosten (4.400 €) sowie bei den Verwarngeldern zur Verhinderung schädlicher Umwelteinwirkungen (9.000 €) zusammen setzen.

- **Produktgruppe 12.02 (Gewerbewesen)**

In dieser Produktgruppe wird derzeit ein Fehlbetrag von 11.400 € prognostiziert. Zwar können bei den sonstigen gewerblichen Genehmigungen in Höhe von 4.000 € mehr Verwaltungsgebühren vereinnahmt werden, allerdings werden die eingeplanten Verwaltungsgebühren für die Bearbeitung von Gewerbeangelegenheiten (6.000 €), für Gaststätten-Konzessionen (6.000 €) und für gaststättenrechtliche Genehmigungen (3.400 €) nicht realisiert werden können.

- **Produktgruppe 12.07 (Verkehrsangelegenheiten)**

Während sich bei der Überwachung des fließenden Verkehrs ein Fehlbetrag von 50.000 € abzeichnet, können bei der Überwachung des ruhenden Verkehrs voraussichtlich

Mehrerträge in gleicher Höhe generiert werden, so dass sich voraussichtlich ein ausgeglichenes Ergebnis in dieser Produktgruppe ergeben wird.

- **Produktgruppe 12.10 (Einwohnerangelegenheiten)**

Mindereinnahmen bei den allgemeinen Verwaltungsgebühren (30.000 €), Gebühren für Führerscheine (12.000 €) sowie den Gebühren für Einbürgerungen (17.000 €) stehen Einsparungen bei den Erstattungen an den Bund (50.000 €) sowie bei den Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (12.000 €) gegenüber, so dass sich insgesamt eine Verbesserung von 3.000 € abzeichnet.

- **Produktgruppe 12.11 (Personenstandswesen)**

Im Standesamt können gegenüber der bisherigen Planung voraussichtlich Erträge aus Verkauf in Höhe von 1.900 € nicht realisiert werden, so dass sich eine entsprechende Verschlechterung in dieser Produktgruppe ergeben wird.

- **Produktgruppe 12.15 (Gefahrenabwehr)**

Insgesamt zeichnet sich in dieser Produktgruppe ein negatives Teilergebnis (21.620 €) ab, da es zum einen bei der gesetzlichen Unfallversicherung zu Beitragserhöhungen kam (2.620 €). Zudem entsteht im Zusammenhang mit der Unterhaltung der Geräte ein zusätzlicher Finanzbedarf von 19.000 €.

- **Produktgruppe 42.01 (Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen)**

Der Bereich 52 – Sport und Bäder – prognostiziert einen Fehlbetrag in Höhe von 8.000 € in der Produktgruppe 42.01, weil wegen der vorübergehenden Nutzung von Turnhallen als Flüchtlingsunterkünfte eingeplante Nutzungsentgelte nicht realisiert werden können.

Betrieb 2:

- **Produktgruppen 21.ff (Aufgaben des Schulträgers)**

Zum jetzigen Zeitpunkt zeichnet sich bei den **Schülerbeförderungskosten** ein zusätzlicher Finanzbedarf von 85.000 € ab. Dieser ist insbesondere darin begründet, dass die erforderlichen Fahrten innerhalb des Stadtgebietes aufgrund der bereits erfolgten Schulschließungen erheblich angestiegen sind. Zu einem vermehrten Aufwand bei der Schülerbeförderung führt aber auch, dass aufgrund von besonderen Regelungen zunehmend ein Schülerspezialverkehr erforderlich ist.

Auch bei den **Schulkostenbeiträgen** besteht im Vergleich zur bisherigen Haushaltsplanung weiterer Finanzbedarf und zwar insbesondere deshalb, weil die im Wege der Rückstellung bereit gestellten Nachforderungen der Stadt Waltrop für die Schule Oberwiese nicht ausreichen (15.000 €). Da auch noch die Abschlussrechnung für die

Phönixschule aussteht, muss mit einer weiteren Nachforderung gerechnet werden. Diese kann zum jetzigen Zeitpunkt allerdings betragsmäßig noch nicht beziffert werden.

- **Produktgruppe 31.04 (Leistungen an Flüchtlinge)**

Aufgrund des hohen Zustroms an Flüchtlingen nach Deutschland und der sich daraus ergebenden weiteren Zuweisung von Flüchtlingen nach Castrop-Rauxel wurden im Rahmen des Nachtragshaushalts 2016 für diese Produktgruppe erhebliche zusätzliche Finanzmittel bereit gestellt. Da die ursprünglich prognostizierte Zahl an Flüchtlingen aufgrund der Schließung der „Balkanroute“ und der Anrechnung der Landeseinrichtung in Habinghorst letztlich nicht zugewiesen wurde, wird es zu Einsparungen bei verschiedenen Haushaltsansätzen kommen. Eine konkrete Bezifferung ist jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

- **Produktgruppe 31.07 (Leistungen an Obdachlose)**

Diese Produktgruppe wurde im Rahmen des Nachtrags-Haushalts eingerichtet. Da Asylbewerber/innen nach ihrer Anerkennung aufgrund der hiesigen Wohnungssituation nicht immer zeitnah eine eigene Wohnung finden, verlängert sich die Aufenthaltsdauer in den städtischen Unterkünften, so dass sich bei den Benutzungsgebühren Mehreinnahmen ergeben. Auf der anderen Seite ergibt sich aufgrund der gestiegenen Zahl der betriebenen eigenen Unterkünfte auch ein zusätzlicher Finanzbedarf bei der Unterbringung. Die Trennung der Erträge und Aufwendungen zwischen den Produktgruppen 31.04. und 31.07. erfolgte im Nachtrag haushaltsneutral. Es wird davon ausgegangen, dass sich keine Verschlechterung ergibt. Eine konkrete Bezifferung ist jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

- **Produktgruppe 36.01 (Förderung von Kindern in Tagesbetreuung)**

Aufgrund der zum 01.08.2016 rückwirkend in Kraft getretenen Anpassung bei den Kindspauschalen können in dieser Produktgruppe die zusätzlichen Finanzbedarfe für die Tagespflege (120.000 €) sowie von 44.500 € für die Hauswirtschaftskräfte innerhalb des Budgets finanziert werden.

- **Produktgruppe 36.04 (Hilfen zur Erziehung)**

Trotz des weiter steigenden erheblichen Bedarfs bei den Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder (450.000 €) entwickeln sich die Erträge und der Aufwand in dieser Produktgruppe insgesamt entsprechend der Planung. Zum jetzigen Zeitpunkt wird eine Verbesserung im Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt von 300.000 € prognostiziert.

Diese ergibt sich insbesondere aus Minderbedarfen bei den lfd. Leistungen in Heimerziehung (200.000 €), bei Individualmaßnahmen außerhalb von Einrichtungen (30.000 €), sowie aus Einsparungen bei den lfd. Kosten für den gemeinsamen Unterhalt von Müttern, Vätern und Kindern (90.000 €), bei der Erziehung in Tagesgruppen (100.000 €), bei der Vollzeitpflege (140.000 €) und auch bei der sozialpädagogischen Familienhilfe (110.000 €).

Gegenüber den bisherigen Planungen werden dem hiesigen Jugendamt mehr unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zugewiesen. Dies führt zu einem Anstieg bei den entsprechenden Aufwendungen. Das Land hat signalisiert, die jeweiligen Aufwendungen komplett zu erstatten. Aufgrund der Vielzahl der zu bearbeitenden Anträge wird die vollumfängliche Kostenerstattung voraussichtlich erst im nächsten Jahr erfolgen.

Betrieb 3:

Produktgruppe 11.13 (Grundstücks- und Gebäudemanagement)

In dieser Produktgruppe wurden seitens eines Gasanbieters Entschädigungsleistungen für die Inanspruchnahme städtischer Grundstücke zur Verlegung von Erdgasleitungen (32.717 €) geleistet. Zudem konnten aufgrund von Gutschriften der Energieversorger bei der Jahresrechnung bzw. reduzierten Abschlagszahlungen 86.424 € zusätzlich verbucht werden.

Insgesamt rechnet das Immobilienmanagement mit einer Verbesserung in Höhe von 119.141 € im Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt dieser Produktgruppe.

- **Produktgruppe 11.14 (Technisches Immobilienmanagement)**

Wie bereits in der Sitzung des Rates am 15.09.2016 (Vorlage 2016/193) mitgeteilt, sind zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht an verschiedenen städtischen Gebäuden zusätzliche Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von 177.590,63 € erforderlich.

- **Produktgruppe 51.01 (Städtebauliche Planung) und Produktgruppe 51.03 (Grundstücksneuordnung und grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen)**

In Höhe von 130.000 € können seitens des Bereichs Stadtplanung und Bauordnung eingeplante pauschale Infrastrukturkostenzuschüsse eines Investors nicht realisiert werden, da es aufgrund von zusätzlich benötigten Gutachten zu Verzögerungen im Bebauungsplanverfahren kommt. Der Betrag wird insoweit erst im Jahr 2017 vereinnahmt werden. Aufgrund verstärkter planungsrechtlicher Tätigkeit werden mehr Vorkaufsrechtsanträge gestellt, so dass 8.000 € mehr Verwaltungsgebühren generiert werden können.

- **Produktgruppe 52.01 (Maßnahmen der Bauaufsicht)**

Aufgrund der Steigerung bei den Bauanträgen erwartet der Fachbereich bei den Baugebühren einen Anstieg von 50.000 €.

- **Produktgruppe 54.01 (Öffentliche Verkehrsflächen)**

In der vom EUV verantworteten Produktgruppe ist es im Zusammenhang mit dem Bodendenkmal Marktplatz zu einer erheblichen Haushaltsüberschreitung von 285.000 € gekommen.

€uro gekommen und zwar als Schadensersatz für die zeitliche Verschiebung der Bau-
maßnahmen Sanierung Marktplatz und für die archäologische Baubegleitung.

Zudem wurden dem EUV über die bereits genehmigten Haushaltsmittel im Wirtschafts-
plan 2016 für Straßeninfrastrukturmaßnahmen hinaus weitere 250.000 €uro zur Ge-
währleistung der Verkehrssicherheit zur Verfügung gestellt (dazu s. a. Ausführungen in
der Produktgruppe 61.01.).